

Reichstag in Quierzy, machte der westfränkische König klar, daß er sich ein solches Verhalten kein zweites Mal würde bieten lassen. Im Gegenteil: Im Januar 869 rückten Bewaffnete des Herrschers aus, um den Laoner Bischof in Gewahrsam zu nehmen. Hinkmar konnte sich dieser Zwangsmaßnahme nur dadurch entziehen, daß er in seiner Kathedrale Zuflucht suchte und Kirchenasyl für sich in Anspruch nahm (Annales Bertiniani: *iuxta altare resedit*). Während Karls Männer dieses Mal (noch) unverrichteter Dinge abzogen, erging Ende Januar 869 eine königliche Vorladung nach Verberie: Der Laoner Bischof hatte am 25. April in besagter, an der Oise gelegener Pfalz (Diözese Senlis) zu erscheinen. Hinkmar baute vor: Für den Fall, daß er in Verberie festgesetzt werden würde, rief er am 19. April 869 den Klerus seines Sprengels zusammen, verlas ihm pseudoisidorische Rechtssätze, belehrte ihn über die Binde- und Lösegewalt des Bischofs und verhängte – vorsorglich – die schärfste Form des Interdikts über seine Diözese. Im Falle seiner Inhaftierung hätte dies bedeutet, daß jegliche Spendung von Sakramenten, insgesamt also die seelsorgerliche Aufgabe des Klerus, als ausgesetzt hätte gelten müssen: keine Taufe mehr, keine letzte Ölung, keine Beerdigung. Den Tag von Verberie überstand Hinkmar ohne unmittelbare Konsequenz und durfte an seinen Sitz zurückkehren. Doch am 27. Mai 869 ließ Karl der Kahle den Bischof festnehmen und in die Pfalz Servais (20 km westlich von Laon) abführen. Die Kleriker Clarentius (Presbyter) und Teutlandus (Diakon), die ihren Vorgesetzten nach Servais begleitet hatten, kehrten am 28. Mai nach Laon zurück und erstatteten Bericht über die neu eingetretene Situation: Tatsächlich lastete dann ab dem 28. Mai 869 auf der Diözese das bischöfliche Interdikt. Die Kleriker in Laon handelten schnell: Am 30. Mai brach eine Gesandtschaft nach Reims auf und konnte bereits am 31. Mai dem Metropolen ihr Anliegen zu Gehör bringen: Was der Ortsbischof gebunden hatte, sollte der Erzbischof lösen. Wiederum einen Tag später, dem 1. Juni 869, machte sich Hinkmar von Reims auf den Weg, um mit Karl dem Kahlen in Servais die leidige Angelegenheit zu beraten. Auch der junge Hinkmar wurde gehört, rückte aber von seiner Position nicht ab: Das Interdikt blieb (zunächst) in Kraft. Noch am 24. Juni 869 scheint der Ausnahmezustand wirksam gewesen zu sein, denn an diesem Tag drohte der Erzbischof seinem Neffen brieflich, er werde das Interdikt qua Amt aufheben³. Wenige Tage später, um den

3) Hinkmars Brief bei MIGNE PL 126 Sp. 526-531; SCHRÖRS, Hinkmar (wie Anm. 1) S. 535 Nr. 237; MCKEON, Hincmar (wie Anm. 1) S. 172 Nr. 57.